

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„Tuntenball im Schrebergarten“: 47 neue Medientitel geschützt

Wir sind nicht allein! Denn die Medien stehen uns in allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite. ProSieben dringt mit „Popp dich schlank“ in Grenzbereiche der Diätetik vor, Brainpool TV erforscht das „LiebesLeben“ und SAT.1 hat auch unsere „kleinen Engel fest im Griff“. Machen wir uns also mit dem WDR „auf die Suche nach dem Glück“. Oder ein wenig handfester: Auf zum „9Live-Bingo“. Alle 47 Titel finden Sie auf Seite 2 (AL).

Katjes behält „Yoghurtgums“-Marke

Die Marke „Yoghurtgums“ muss vorerst nicht aus dem Markenregister gelöscht werden. Dies entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem Rechtsstreit der konkurrierenden Süßwarenhersteller Haribo und Katjes.

Mit dem Urteil bestätigte die Berufungsinstanz eine Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf vom April 2004. Gestritten wird hauptsächlich, ob der Begriff „Yoghurtgums“ eine bloße Inhaltsangabe ist. Dies hätte zur Folge, dass ein Markenschutz durch Registereintrag mit guten Gründen abgelehnt werden könnte.

Doch das OLG hat diese Frage verneint, denn auf den beschreibenden Charakter des Namens allein komme es nicht an. Der Verbraucher könne in der Bezeichnung „Yoghurtgums“ einen Herkunftshinweis oder ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber Waren anderer Herkunft sehen. Gegen eine Inhaltsangabe

spreche weiter, dass der Name „Yoghurtgums“ weder in der deutschen noch in der englischen Sprache gebräuchlich sei sowie die Hervorhebung des Namens auf der Verpackung.

Zuständig für die Entscheidung zur Eintragungsfähigkeit ist das Deutsche Patent- und Markenamt. Der Registerstatus der Marke, die bereits 1997 eingetragen wurde: Löschungsantrag ist gestellt. Der Antrag stammt aus dem Jahr 2002. Im Juni 2003 hat das Unternehmen die Wortmarke „KATJES YOGHURTGUMS“ angemeldet. Hier ist die Frist ohne Widerspruch abgelaufen.

*Oberlandesgericht Düsseldorf
Urteil vom 23.11.04,
AZ: I-20 U 78/04*

*Quelle:
www.markenbusiness.de*

Sechs neue Fachanwaltschaften

Rechtsanwälte haben jetzt die Möglichkeit für sechs neue Fachgebiete den Titel Fachanwalt zu erwerben. Die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) beschloss Ende November die Einrichtung von Fachanwaltschaften für die Gebiete Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht sowie Transport- und Speditionsrecht. Damit gibt es jetzt insgesamt 14 Fachqualifikationen auf dem Rechtsmarkt. „Dies ist ein wichtiges Signal des Anwaltsparlaments für eine Qualitätsoffensive der Anwalt-

schaft. Die Satzungsversammlung trägt mit der Ausweitung der Fachanwaltschaften dem zunehmenden Bedarf der Mandanten nach besonderem Fachrat Rechnung“, erklärte BRAK-Präsident Dr. Bernhard Dombek.

Einen Fachanwalt für Wettbewerbsrecht wird es in absehbarer Zeit wohl nicht geben. Doch kann sich ein Anwalt mit entsprechender Erfahrung und Sachkenntnis in diesem Rechtsgebiet zumindest „Spezialist“ nennen. Das entschied das Bundesverfassungsgericht im August diesen Jahres.

Näheres unter: www.brak.de

Widerrufsrecht auch bei Hotline-Aufträgen

Verbraucher dürfen telefonische Bestellungen auch nach Erhalt der Ware widerrufen, entschied jetzt der Bundesgerichtshof. Dies gilt auch für eine Handy-Bestellung inklusive Kartenvertrag, bei der das

Mobiltelefon per Postident-Verfahren, also erst nach Leistung einer Unterschrift, zugestellt wurde.

*Bundesgerichtshof,
Urteil vom 21.10.04,
AZ.: III ZR 380/03*



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 47 Titel

9Live-Bingo
ANONYM
Auf der Suche nach dem Glück
BEAUTIFIT
Blickfang
Captain Carrera
Daheim in Deutschland
Das Afrika-Abenteuer
Der e-TIPP
Der Vater meiner Schwester
DIZ - Deutsche Immobilien Zeitung
EWR Energie & Region
Famy-Tops
First Face
Forum-IT-Modernisierung
Future Dance Hits
Gesunde Muskeln, Knochen und Gelenke
Heilpilze als Waffe gegen Krebs
Holztechnologie
Industrie & Kommunikation
Industrie Kommunikation
Industrie und Kommunikation
Just Kick it
Just Kick it!
Just Kick-It
Just Kick-it

Just Kick-It!
Just Kick-it!
Karneval hoch 4
Kleine Engel - fest im Griff
LiebesLeben
Managed Diversity. Der dritte Weg.
Popp dich schlank
Scharf wie Chili
SmartShift
Telematik Magazin
Telematik News
Telemation
Telemation News
Teletraffic
Teletraffic Bulletin
Teletraffic News
Tuntenball im Schrebergarten - Willkommen in der Hauptstadt
TV Volksmusik
Volksmusik-TV
Vorsicht Schwiegermutter!
Wege aus der Einsamkeit

Hilfe für junge Autoren

Im Hintergrund einer jeden Veröffentlichung spielen Urheberrechte eine zentrale Rolle. Autoren, die veröffentlichen wollen, sollten das Urheber- und Medienrecht zumindest in den Grundzügen kennen, findet Björn Jagnow. Der Verlagsfachwirt und leitende Redakteur der Literaturzeitschrift "Federwelt" berät seit 1997 Autoren im Internet. Mit

dem kostenlosen Download "Einführung in Urheber- und Medienrecht für Autoren" gibt er jetzt eine Hilfestellung zu Fragen nach den Rechten des Autoren und den Persönlichkeitsrechten auf die ein Autor Rücksicht nehmen muss.

Nähers unter:
www.bjoernjagnow.de

Markenschutz für Nelson Mandela

Nelson Mandela ist eine Ikone. Und wie bei Ikonen üblich, ist sein Name Gold wert. Das dachte sich auch der südafrikanische Münzhändler Investgold ICC und prägte Mandelas Konterfei auf seine Goldmünzen. Die Nummer, unter der der Anti-Apartheids-Kämpfer als Gefängnisinsasse geführt wurde, meldete Investgold gleichzeitig als Firmenhotline an: „46664“.

Für Mandela und seine Anwälte ein klarer Fall von kommerziellem Missbrauch. Investgold ist jedoch kein Einzelfall. Immer mehr Unternehmen machen mit dem Namen und der Geschichte Mandelas ohne dessen Zustimmung Geschäfte. Damit soll jetzt jedoch Schluss sein. Um zu verhindern, dass aus seinem Prestige Profit geschlagen wird, will der 86jährige Mandela seinen Namen als Marke registrieren lassen. Einen entsprechenden Antrag hat er nach Berichten der Presseagentur AFP bereits beim Südafrikanischen Markenamt eingereicht. Darin vorgesehen ist auch der Schutz für seinen Stammesnamen „Madi-ba“, seinen Xhosa-Namen „Rolihlahla“ sowie die Haftlingsnummer „46664“, die Mandela für seine Anti-Aids Kampagne nutzt. Die Marken-anmeldung ist nur ein Be-

standteil der gestarteten Rechts-offensive. Auch wenn der Registereintrag noch gut drei Jahre auf sich warten lässt, soll von nun an gegen jeden vorgegangen werden, der mit dem Namen des ehemaligen Staatspräsidenten Missbrauch betreibt. 30 Klagen hat der von Mandelas Stiftung angeheuerte Anwalt bereits in Arbeit. Erst kürzlich konnte er die Abschaltung einer Internetdomain erwirken, die mit Mandelas Namen um Spenden auf ein Konto in Cypern bat. Mit Investgold wird zur Zeit verhandelt. Angeblich will das Unternehmen von der Nummer „46664“ zukünftig keinen Gebrauch mehr machen. Die Münzen verkauft der Händler allerdings noch immer, wenn auch unter der Androhung weiteren Rechtsstreits.

Ob Mandela für seinen Namen auch in Europa Markenschutz beansprucht, bleibt abzuwarten. Im amerikanischen Markenregister ist er seit 1999 als Wort-Bildmarke registriert. Als Markeninhaber ist jedoch nicht Mandela, sondern GOVERNMENT OF REPUBLIC OF SOUTH AFRICA 99 eingetragen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 699 erscheint am 14.12.2004 **Anzeigenschluss:** 10.12.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 700 erscheint am 21.12.2004 **Anzeigenschluss:** 17.12.2004, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

NEU

präsentiert:

Anwälte für Medien- und Werberecht 2005

Das neue Nachschlagewerk!

Auflage: 5.000 Exemplare

**Empfänger: Präsentieren Sie sich und Ihre Kanzlei den
Entscheidern in Werbe- und PR-Agenturen,
Verlagen, TV- und Radio-Sendern,
Filmproduktionen.**

Porträtseite: 1.480 Euro

**Anzeigenschluss ist
am 23. Dezember 2004**

**15 %
EINFÜHRUNGS-
RABATT**

Interessiert? Dann rufen Sie uns einfach an!

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG • Manuela Busche
Telefon 040-609 009 51 • E-Mail: manuela.busche@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blickfang

Buchumschläge Berliner Verlage 1919-1933

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Holstein,
Wildpfad 8, 14193 Berlin**

Gemäß §§ 5,15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holztechnologie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG,
Kolbergerstraße 22, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der e-TIPP

in allen auch abgewandelten Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse.

**ArGe Medien der Elektrohandwerke im ZVEH GbR,
Herzog-Heinrich-Straße 13, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

TV Volksmusik Volksmusik-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, alle elektronischen Medien, TV sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

9Live-Bingo

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

BEAUTIFIT

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, DVD, MD) und/oder Online-Diensten sowie Internet.

**Dr. Neumann & Partner Rechtsanwälte GbR,
Wachsbleiche 26, 53111 Bonn**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

EWR Energie & Region

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie alle sonstige Medien.

**Kleiner Rechtsanwälte,
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Karneval hoch 4 Auf der Suche nach dem Glück

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Afrika-Abenteuer

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

First Face

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwalt Ron C. Jakubowicz,
Promenadeplatz 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Managed Diversity. Der dritte Weg. SmartShift Forum-IT-Modernisierung

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form.

**smart e*lliance GmbH, Andreas Haug,
Theodorstraße 41 p, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Just Kick it Just Kick it! Just Kick-it Just Kick-it! Just Kick-It Just Kick-It!

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für Druckerzeugnisse aller Art und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Onlinedienste) und Netzwerke, Softwareerzeugnisse und Datenträger aller Art sowie für Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

Famy-Tops

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Conello GmbH,
Karl-Benz-Straße 19, 70794 Filderstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vorsicht Schwiegermutter! Popp dich schlank Scharf wie Chili

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Wege aus der Einsamkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -produkte sowie Internet.

**Rechtsanwaltskanzlei:
Rolf Müller-Blom, Martin Schulz,
Berliner Allee 7, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DIZ - Deutsche Immobilien Zeitung

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe PSP Pietzko Siekmann Pietzko,
Bachemstraße 8, 50676 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Industrie Kommunikation Industrie & Kommunikation Industrie und Kommunikation

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tuntenball im Schrebergarten - Willkommen in der Hauptstadt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Theater und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Thomas Freitag, Heinsbergstraße 17, 50674 Köln,
Gerd Rüdiger, Klingsorstraße 21, 12167 Berlin
in Gesellschaft bürgerlichen Rechts**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Future Dance Hits

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**RAe/WP/StB Kuntze Mayer & Beyer,
Kaiserplatz 7, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kleine Engel - fest im Griff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Vater meiner Schwester

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Daheim in Deutschland Gesunde Muskeln, Knochen und Gelenke

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LiebesLeben

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Telematik Magazin Telematik News Teletraffic Teletraffic News Teletraffic Bulletin Telemation Telemation News

in allen Schreibweisen, mit allen Freizeit Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BIRD & BIRD Rechtsanwälte,
Pacellistraße 14, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Captain Carrera

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mönning & Partner,
Admiralitätsstraße 10, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Heilpilze als Waffe gegen Krebs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Kappl,
Friedhofstraße 28, 92442 Wackersdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ANONYM

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien.

**Marken Verlag GmbH,
Bonner Straße 323, 50968 Köln**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 38.000 Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

Jetzt neu: kressköpfe 2004/2005

Neu!!!



520 Seiten,
Preis: 49,- Euro,
Preis für Abonnenten
des kress report 39,- Euro

Die wichtigsten Manager in Medien und Werbung

- 3000 Einträge
- Adressen
- Hobbys
- Mail-Adressen
- Berufsweg
- Telefonnummern

Hier Ihr Buch gleich bestellen:
<http://www.kress.de/buchbestellung.htm>
koepfe@kress.de